

MERKBLATT / SCHULORDNUNG REGLEMENT

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Zahlungsbedingung

Nach der Anmeldung an den Kurs wird das Kind erst nach erledigter Bezahlung des Kurses zugelassen. Die Kurse werden nur noch gegen Vorausbezahlung der gesamten Kurskosten ausgeführt. Das Kursgeld kann am Beginn des Kurses Bar und gegenüber Quittung mit Rechnungskopie ausgehändigt werden oder mittels Banküberweisung im Voraus. Auf jedenfall werden angemeldete Kursbesucher nur nach Erhalt des Kursgeldes zugelassen. Für diejenigen Kursteilnehmer die Semesterkurse mittels Banküberweisung begleichen gelten folgende Zeitfenster.

Zahlung des 1. Semesters (Winter / Sommer) hat bis am 15.12.20... einzugehen

Zahlung des 2. Semesters (Sommer/Winter) hat bis am 15.06.20... einzugehen

Jan - Juni

Juli + Dez

WICHTIG:

Nach erfolgter Anmeldung hat eine kostenlose kurzfristige Anmeldung innert der darauffolgenden 5 Tagen zu erfolgen. Nach abgelaufener Frist ist die gesamte Kurssumme zahlungspflichtig.

HAUSORDNUNG

Zwischen den Lektionen sind die Eltern für die SchülerInnen verantwortlich. Wir bitten um Ruhe und Ordnung im Eingangsbereich.

Essen und Trinken ist nur im Eingangsbereich gestattet. Das Trinken im Tanzraum ist erlaubt, nur in PET-Flaschen, **keine Süß Getränke oder kohlenensäurehaltigen Getränke.**

Abfälle und leere Flaschen sind in den dafür vorgesehenen Abfall- oder PET-Behältern zu entsorgen. Wir bitten sowohl den Eingangsbereich als auch den Tanzraum in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen.

Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen!!
Bitte Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Geld, etc. zu Hause lassen.

Abholregeln für Eltern, die Ihre Kinder nach dem Unterricht abholen

Aus Sicherheitsgründe müssen Kinder nach dem Unterricht auf dem Stockwerk der Ballettschule von den Eltern oder nahen Verwandten übernommen werden. Kleinkinder werden nicht mehr ohne das Erscheinen der Mutter, Vater oder nahen Verwandten frei gehen lassen.

Bei vorgesehenem späterem Erscheinen der Eltern für das Abholen Ihrer Kinder, muss die Lehrerin informiert werden. **Nicht informierte Verspätungen über 20 Minuten werden mit Franken 20.00 in Rechnung gestellt.**

NEUE KLEIDERORDNUNG

Die einheitliche Kleidung ist ein wichtiger Bestandteil des Balletts und fördert ein harmonisches Zusammenspiel der SchülerInnen im Unterricht.

Für die kleinen SchülerInnen – Bekleidung in Weiß.

Für die mittleren, älteren Schülerinnen – Bekleidung in weiß oder schwarz.

Bekleidung:

Body (ohne angenähtem Rock), Stulpen, Ballettschuhe, Strumpfhose (Weiß, Schwarz oder hautfarbig), Tailleband (Gummiband). evtl. Chiffon Rock sollte leicht und durchsichtig sein.

KEIN GLITZER, KEINE RÜSCHEN / KEINE BEKLEIDUNG IN ROSA, PINK, ETC. / KEINE H&M BEKLEIDUNG / KEINE TURNSCHLÄPPCHEN / KEIN SCHMUCK UND UHREN

Haare:

Langes Haar muss zu einem festen Knoten (Riebel) hochgesteckt werden.

Kurzes Haar muss aus dem Gesicht gesteckt und mit einem Haarband befestigt werden.

Die Haare dürfen nicht ins Gesicht fallen. Keine Haarreifen, Haarschmuck, etc..

ORDNUNG BEI BALLETTAUFFÜHRUNG

Der Zutritt in die Garderoben ist vor, während und nach der Aufführung für die Eltern oder nicht berechnete Personen nicht gestattet.

Die SchülerInnen werden vor der Garderobtüre verabschiedet, **NICHT in den Garderoben**. Nach der Aufführung können die SchülerInnen vor der Garderobtüre wieder in Empfang genommen werden, **NICHT in den Garderoben**.

Sachen, welche aus Versehen mitgekommen wurden, sollen schnellst möglich an die Lehrerin Frau Krummenacher zurückgebracht werden.

Die Kostüme sind sehr teuer und Eigentum der Schule, somit sind sie mit Vorsicht zu behandeln. Für beschädigte Kostüme wird eine Rechnung an die betroffene Person/Eltern ausgestellt.

Auch bei den Aufführungen sind die Garderoben in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen.

Für Garderobe und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Bitte Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Geld, etc. zu Hause lassen.

Diplome

Der Erfolg und das Interesse gegenüber diesem Angebot haben uns dazu bewogen den Kurs auszubauen und somit weiter zu führen.

Die Anmeldungen für das Zertifikat der nächst höheren Stufe für die Kinder die die erste Prüfung bestanden haben, sowie für die Kinder, welche den Kurs der Ersten Stufe besuchen möchten, müssen bis am 17. Dezember 2020 bei uns eingehen.

COVID-19 Schutzmaßnahmen

Die weltweite Pandemie zwingt auch uns, an den vom Bundesrat vorgelegten Schutzmaßnahmen zu halten.

- Für Erwachsene, bis Kinder ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht
- Die Garderoben dürfen auf keinem Fall von Erwachsenen betreten werden
- Die Eltern übergeben die Kinder im Haupteingang des Stockwerkes der Schulräume, ohne in den Korridor zu treten
- Jedes Kind muss eigenes Desinfektionsmittel haben und regelmäßig brauchen
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen den Unterricht nicht besuchen

WICHTIG!!!!

FÜR ALLE NICHT ERWÄHNTEN PUNKTE GELTEN NACH WIE VOR UNSERE AGB. DIE AGB SIND ZWINGEND ZU LESEN UND HABEN NACH DEREN UNTERSCHRIFT LEGALES RECHT.